

Günter Schade  
Wietinghausen 6

D-27248 Ehrenburg

Wietinghausen, d. 14. Mai 2012

Tel.: +49-4275-1343

Cell.: +49-1708185999

Email: [guenterschade@nexgo.de](mailto:guenterschade@nexgo.de)

Ihr Zeichen 51/51.21

*Kopie an Sozialdezernent*

Sehr geehrte Frau *Jugendamtsleitung Hannover*,

ich danke Ihnen für Ihre Antwort vom 07.05.2012. Inhalte zu den im beschleunigten Familiengerichtsverfahren häufig durchgeführten Telefongesprächen waren der Akte allerdings nicht zu entnehmen.

Auf mein Schreiben vom 06.06.2012 habe ich keine Antwort von Ihnen erhalten.

Worum es mir geht:

Umsetzung eines regelmäßigen Umgangs mit meiner Tochter, Aufrechterhaltung einer freien und tolerierten Vater-Tochter-Beziehung, Einbindung in das Alltagsleben. Ich würde gern meine Tochter wenigstens einmal pro Woche nachmittags bei mir haben, das Mittagsessen für sie zubereiten und sie während der Erledigung der Hausaufgaben in einer Wohnung in Hannover betreuen. Wochenendumgang kann auf dem Hof in Ehrenburg stattfinden, gerne mit ihrem Hund, sofern sie diesen mitbringen darf. Dies sollte mit einer einigermaßen lockeren Elternkommunikation unterstützt werden. (Eine von mir gewünschte kommunikative Lockerheit bei der Umgangumsetzung der letzten 10 Jahre wurde übrigens stets verhindert. Mit der neuerlichen öffentlichen Erlaubnis, Umgangsverweigerung zu unterstützen, wird jetzt jegliche Kommunikation verweigert!)

Mir ist klar, dass durch das Jugendamt Hannover tagtäglich wesentlich stärkerer Eingriffe in menschliche Schicksale stattfinden als es bei meiner Tochter der Fall ist – und natürlich auch hier mit Widerständen von Eltern und Kindern gearbeitet werden muss.

Ich bin in der Tat positiv überrascht, dass Sie mir Einblick in die Akten der Jugendhilfe 2006-2009 gewähren. Frau Dienststellenleitung sagte mir noch, sie wüsste nicht, wo die alten Akten seien. Meinem Akteneinsichtsbegehren im Jahre 2009 hatten Sie nicht stattgegeben.

Bei Akteneinsicht im Jugendamt geht es um Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verhaltensinterpretationen Ihrer Mitarbeiter über Kinder und Eltern. Es stellt sich die Frage, welche Informationen zum Elternkonflikt verarbeitet wurden.

Wenn behördliche Arbeitsprozesse und Arbeitskommunikation für die betroffenen Menschen nicht mehr transparent sind, wenn behördliche Mitarbeiter Kommunikation verweigern, entsteht der Wunsch nach Akteneinsicht.

Vielleicht stellen Sie sich an dieser Stelle mal die Frage, inwieweit die Kommunikationsverweigerung der Kindesmutter meiner Tochter und Ihrer Mitarbeiterin Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* (ich habe sie übrigens am 13.04.2012 um 12:31 noch angerufen und um Rückruf gebeten, aber keinen bekommen) die gleiche Ursache haben: Hier versuchen Menschen, Macht auszuüben. Entscheidungen oder Vorschläge, die nicht begründbar sind, werden kaum dem Kindeswohl entsprechen.

Dabei lernt man im ersten Semester der Pädagogik schon, dass Eltern in erzieherische Entscheidungen einzubinden sind, da sie sonst nicht umsetzbar sind.

Wenn sich herausstellt, dass wichtige Informationen fehlen, müssen gefällte Entscheidungen neu diskutiert und ggf. korrigiert werden. Dass die Aktenführung dem „Beschleunigten Familiengerichtsverfahren“

entspricht, macht es natürlich nicht transparenter, da explizit empfohlen wird, die Kommunikation mit Hilfe von Telefonaten durchzuführen

Wenn Sie einen Blick in die Akten von 2006-2009 werfen, stellen Sie fest, dass ich mich damals über Frau „Elternberatung“ beschwert habe. In einem ersten Brief habe ich Kritik an Frau „Elternberatung“'s Vorgehen direkt an sie persönlich gerichtet. Daraufhin stellte Frau „Elternberatung“ eine unzutreffende Behauptung auf und versendete diese an beide Elternteile. Sie behauptete nämlich, ich habe 2x zu den Mediationsterminen abgesagt, was nicht stimmte. Diese Information wurde jetzt im gerichtlichen Umgangsverfahren von der Gegenseite verwertet. Frau „Elternberatung“ beantwortete weiterhin meine Kritik damit, dass sie entschied, mir keine Beratungsdienstleistung mehr über das Jugendamt Hannover zukommen zu lassen.

2009 ist auch die Kindesmutter nochmal bei Frau „Elternberatung“ gewesen und hat wohl sinngemäß erklärt, unsere Tochter sei so enorm selbständig und schwer zu steuern. Ich habe über diesen Besuch erst in 2011 erfahren.

Damals hieß es auch, Frau „Elternberatung“ habe völlig korrekt gehandelt.

Sie schreiben, es ist Aufgabe der Jugendhilfe, sich parteilich für das Wohl des Kindes einzusetzen.

Genau dies ist es, was ich vermisste:

Frau Jugendamtsmitarbeiterin kennt doch gar nicht die Lebensumstände meiner Tochter. Ich habe sie bereits beschrieben und kann das von mir Gesagte auch beweisen, Glauben schenkt mir Frau Jugendamtsmitarbeiterin trotzdem nicht. Sie wirkt darauf hin, dass ein Konflikt zwischen Vater und Tochter entsteht – nicht dass er vermieden wird – Und erlaubt damit der Kindesmutter, stellvertretend die Tochter den Vater anzugreifen zu lassen..

Hier agiert Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* – bewusst oder unbewusst – deutlich und eindeutig für einen Elternteil.

Meine Tochter lebt seit 6 Jahren symbiotisch mit ihrer Mutter zusammen. Seit fast einem Jahr gibt für Mutter und Tochter derzeit keine andere Bezugsperson als der jeweils andere. In den Osterferien befanden sie sich auf der dritten Mutter-Kind Kur.

Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* erklärt vor dem Familiengericht, die 11-jährige Tochter äußere sich so differenziert, man können nicht davon ausgehen, dass sie beeinflusst ist.

Dabei hat meine Tochter die Bilder ihrer Mutter wiedergegeben, nicht das selbst Erlebte.

Sie schreiben weiterhin, es sei dafür zu sorgen, dass das Kind in schwierigen Trennungssituationen eine förderliche Entwicklung nehmen kann.

Es gibt aber – und ich bitte darum, dies zur Kenntnis zu nehmen – keine Trennungssituation. Die Trennung fand Ostern 2000 statt. Ich habe meine Tochter in den 5 Jahren nach der Geburt emotional, körperlich und geistig versorgt und gefördert - durchgehend 2,5 Tage /Woche ohne zu arbeiten und 1Woche/Monat, da die Kindesmutter studierte. Ich hätte meine Tochter damals auch vollständig betreuen können ! Dazu gehörte das Fläschchen zu geben, Wickeln, meine Tochter zu beruhigen, wenn sie schrie oder Angst hatte, ihr die Angst vor Haustieren und dem Wasser zu nehmen, mit ihr in die Krabbelgruppe zu gehen und ihr Laufen und Fahrrad fahren beizubringen.

Was jetzt neu ist, ist nicht die Trennungssituation, sondern die Machtausübung. Die Kindesmutter hat es angesichts der fehlenden Zwangsgeldbewehrung nicht mehr nötig, mir die für die Sorgerechtsausübung notwendigen Informationen zu übermitteln, verhält sich alleinherrschend und verhindert die Annäherung von Vater und Tochter immer wieder.

Meine Tochter macht nichts anderes als sich dieser neuen Situation anzupassen.

Die jetzige Situation ist dem Verhalten von Frau Jugendamtsmitarbeiterin geschuldet. Es ist nicht damit getan, zu sagen, dass Umgang nicht gelebt wird: Wenn eine Umgangsregelung vom FamG angestrebt, in der das Anreizsystem von Ordnungsmitteln außer Kraft gesetzt wird, weil das Kind (11-jährig) entscheiden soll, dann muss es sich dafür einsetzen, dass die Regelung auch umgesetzt wird.

Dies ist auch die Meinung, die mir ein Mitarbeiter der psychosozialen Beratung in der Marienstrasse mitteilte. Besprochen wurde die Thematik mit Sozialpädagogen, Psychologen, Ärzten, Juristen, Gleichstellungsbeauftragten, die alle die Familiensituation ähnlich bewerten.

Hier hat das Jugendamt seine Aufgaben nicht wahrgenommen.

Es reicht hier nicht, nach einem halben Jahr ans Familiengericht zu schreiben, dass die Umgangsregelung nicht gelebt wird, wenn man das schon 4 Monate früher wusste. Das Allerbeste daran ist, dass Frau Jugendamtsmitarbeiterin den Grund dafür nicht dort sucht, wo eigenmächtig die Entscheidungen gemacht werden – im Alleinerziehendenhaushalt, sondern bei mir.

Frau Jugendamtsmitarbeiterin suchte nicht das Gespräch mit mir, um Informationen über die Entwicklung der Vater-Tochter Beziehung zu bekommen. Sie war, als der regelmäßige Umgang nicht mehr stattfand und das Jugendamt sich für die Kontinuität des Umgangs hätte einsetzen müssen, 3 Wochen im Urlaub. Stellvertreter gab es nicht. Ich habe sie mehrfach angeschrieben und darum gebeten sich für die Umsetzung des Umgangs einzusetzen.

Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* besuchte und sprach mit der Kindesmutter, suchte das Gespräch mit meiner noch 11-jährigen Tochter in der Wohnung der Kindesmutter und schrieb mir in 2 Sätzen per Email, dass meine Tochter nur noch in Hannover mit mir Umgang wünsche. Sie stellte mal eben neue Umgangsregelungen auf.

Sie ignorierte sämtliche Schilderungen von mir, in denen ich die Kontrolliertheit meiner Tochter durch die Mutter beschrieb und schilderte meine Tochter als ein Kind, das einen absolut freien Willen hat. Selbst in meiner Gegenwart unterließ es Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* nicht, im Einklang mit der Kindesmutter, meiner Tochter die Option zu eröffnen, dass ein Umgang mit ihrem Vater nicht notwendig sei. Anders als der Arzt- oder Schulbesuch ist der Umgang mit dem Vater etwas Minderwertiges, etwas, was man ohne Weiteres abwählen kann.

Es scheint sehr schwer nachvollziehbar zu sein, dass sich meine Tochter nur am Wink mit dem Zaunpfahl der Mächtigen orientiert.

Im Ergebnis lautet die Interpretation von Frau *Jugendamtsmitarbeiterin*: Lediglich der Kindeswille sei es, der den Umgang nicht zustande kommen lässt.

Die Mutter exkulpiert sich, indem sie erklärt, sie habe alles für den Umgang getan. (Dabei wird die dokumentierte gerichtliche und jugendamtliche Historie nicht betrachtet). Welche Handlungsoption hat meine Tochter, wenn Kindesmutter im Einklang mit den Behörden den Vater als entbehrlichen Störer darstellen ?

Für ein Missverständnis möchte ich mich bei Ihnen an dieser Stelle entschuldigen: Sie schrieben, ich habe Frau *Dienststellenleitung* und Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* Vorwürfe gemacht. Hier habe ich mich wahrscheinlich unklar ausgedrückt. Frau *Dienststellenleitung* habe ich nicht kritisiert, ich habe ihr allerdings vorgehalten, dass sie versuchte, mich dadurch zu beruhigen, dass sie sagte, meine Tochter würde schon irgendwann zu mir zurückkommen.

Wenn sie mir sagt, Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* habe eine eigene Bewertung, die sie nicht in Frage stellt, dann würde ich auch dies nicht kritisieren. Sie folgt nämlich nur dem Führungsprinzip ihrer Organisation. Fachlich problematisch finde ich die Aussage, Ordnungsmittel zur Umgangsumsetzung würden nichts bringen.

Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* animiert meine Tochter, gemeinsam ein Bild eines zwingenden, autoritären Vaters zu erzeugen und dieses als real anzusehen. Damit nimmt sie die Rolle der (bewusst oder unbewusst) beeinflussenden Mutter an.

Sie schreiben mir, eine Kindeswohlgefährdung läge nicht vor. Unter Berücksichtigung der Lebensumstände meiner Tochter können Sie u.a. in dem Artikel von Walter Andritzky in *Psychotherapie* 2002, Bd 7, Heft 2 den Artikel „Psychosoziale Diagnostik Entfremdender Eltern, Orientierungskriterien für Interventionen“ den schädlichen Einfluss elterlicher Intrigen mit Hilfe von Kindern nachlesen. Die Fachwelt sieht dies als eine Variante von Kindesmissbrauch.

Ich kann an dieser Stelle nicht beurteilen, warum Sie mir schreiben, Sie haben meine Einwände erneut geprüft und sind zu dem Ergebnis gelangt, es seien keine fachlichen Fehler gemacht worden. Mir war hier nicht bewusst, dass es bereits eine Überprüfung gab.

Wenn diese Prüfung nachvollziehbar ist und unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen stattfand, dann müsste es doch möglich sein, die Schritte dieser Prüfung im Detail vorzulegen, um sämtliche Zweifler für immer verstummen zu lassen.

Da es Ihnen sicherlich nicht darum geht, die Wiederaufnahme von Eltern-Kind-Beziehungen zu verhindern und die Verarbeitung vorhandener Informationen zu unterlassen, indem inzwischen entfremdete Eltern zu Gewalttätern oder Regelbrechern stigmatisiert werden, erwarte ich von Ihnen die Wiederaufnahme der fachlichen Arbeit.

Dazu gehört die Unterstützung der Elternkommunikation und der Vater-Kind Kommunikation – um auch weiterhin die Anteile der vom Vater kommenden Entwicklungsförderung dem Kind zukommen zu lassen, die es von der Mutter im vorliegenden Fall nicht erhält.

Trennen Sie sich bitte von der Vorstellung, der Vater wäre ein störendes Element, und betrachten Sie die Ihnen vorliegenden Informationen als Anregung, sich mit der Thematik differenziert auseinanderzusetzen.

Ich halte es angesichts des Wissens über den neurophysiologischen Zustand elfjähriger Kinder und der Kenntnis über die Anstrengungen der Umgangsvereitelung der Mutter in der Vergangenheit für unangemessen, nicht über Manipulation des Kindes sprechen zu wollen. Hinzu kommt, dass in der Rechtsprechung bei Klassifizierung in sog. „Hochkonflikteltern“ (DJI, 2010) der Umgang zum nicht betreuenden Elternteil weiter eingeschränkt wird, anstatt bei Konfliktlösungen zu helfen. Damit wird ein Anreiz für jeden betreuenden Elternteil geschaffen, den anderen Elternteil aus dem Leben des Kindes auszugrenzen und dafür familienrechtlich belohnt zu werden. (OLG Dresden, 21 UF 969/11) Der entfremdende Elternteil antizipiert die herrschende Rechtsprechung.

Sie finden im Anhang noch 2 Dokumente:

1. Der standardisierte Kimiss-Fragebogen, Institut für medizinische Biometrie, Universität Tübingen zu Kindesentfremdung, ausgefüllt im März 2012 für die Familiensituation KM – Tochter – Günter Schade
2. Das kommentierte Gedächtnisprotokoll des Gesprächs Frau *Jugendamtsmitarbeiterin* – Tochter – Günter Schade vom 15.12.2011.

Mit freundlichen Grüßen,

